

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

stellv. OBM

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Horst Blume

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Herr Klaus Fischer

Herr Andreas Ibe

Herr Ralf Jassen

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Hannes Christopher Liermann

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

Herr Michael Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Wolfgang Rost

Herr Manfred Stieger

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Frau Dorena Leiner

Frau Anja Miklosch

Frau Ute Schlee

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Jürgen Herrmann

Entschuldigt

Herr Andreas Marx

entschuldigt

Herr Patrick Säuberlich

unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Lehmann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 15 anwesenden Mitgliedern ist der Ortschaftsrat Barleben beschlussfähig.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung**

Jörg Pormann aus der Rothenseer Straße stellt die Anfrage, ob nicht in Höher der Rothenseer Straße 26 /27 ein Fußweg inklusive Straßenbeleuchtung errichtet werden könnte. Er übergibt dem stellvertretenden Ortsbürgermeister eine von allen Anwohnern unterschriebene Anfrage. Eine Kopie dieser Anfrage wird dem Protokoll angehängt..

TOP 4 **Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der stellvertretende Ortsbürgermeister verliest die Termine, die seit der letzten Ortschaftsratssitzung durch Herrn Nase, und ab dem 12. Juli durch ihn selbst wahrgenommen wurden:

22.06.2018	Einladung zum Gänseblümchenfest, Kita „Gänseblümchen“ in Ebendorf
26.06.2018	Gemeinderat Barleben – Ernennung zum Bürgermeister Barleben (12.07.2018 - 11.07.2025)
29.06.2018	Richtfest – Kita „Gänseblümchen“ in Ebendorf
06.07.2018	Verabschiedung Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff
11.07.2018	Gratulation zum Firmenjubiläum Karl Schwäger, Reinigungsservice
11.07.2018	Gratulation zum Firmenjubiläum „Auto MÄRZ GmbH“
11.07.2018	Gratulation zum Firmenjubiläum Bäckerei Möhring, Meitzendorf
12.07.2018	Amtsantritt Frank Nase; Bürgermeister Barleben

19.07.2018	Geburtstag des Monats, Begegnungsstätte
24.07.2018	Gratulation zur Gnadenhochzeit, Familie Woldeck
24.07.2018	Babybegrüßung, MGZ
26.07.2018	Gratulation zum 90. Geburtstag, Frau Richter
11.08.2018	Gratulation zum 95. Geburtstag, Herr Dr. Hess
31.08.2018	Gratulation zur Goldenen Hochzeit, Familie Severidt
30.08.2018 bis 2.09.2018-	Schützenfest in Barleben, Festplatz am Anger
04.09.2018	Gratulation zum 90. Geburtstag, Herr Tiedemann
06.09.2018	Gratulation zum 90. Geburtstag, Herr Tomm
13.09.2018	Geburtstag des Monats, Begegnungsstätte

Die BV 0093/2018 zur Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in die Haushaltssatzung 2018 wird besprochen. Die Diskussion tangiert die aktuelle Aquisetätigkeit der Fa. DNS Net. Der stellvertretende Ortsbürgermeister stellt die BV zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Frau Brämer möchte wissen, ob es bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit neue Informationen gibt. Ist geplant, den Sozialarbeiter des Jugendclubs in ein Angestelltenverhältnis zu übernehmen?

Herr Appenrodt erwartet, dass die Beantwortung von Einwohneranfragen immer auch den Ortschaftsratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wird.

Er erwartet dies auch für die Stellungnahme der Verwaltung zum Problem an der Marmeladenfabrik.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Herr Stieger beantragt, die schriftliche Anfrage der Anwohner der Rothenseer Straße bezüglich der Errichtung eines Fußweges auf die nächste Tagesordnung des Ortschaftsrates zu setzen.

Der Ortschaftsrat befürwortet dies mehrheitlich.

TOP 7 Verpflichtung eines Ortschaftsratsmitglieds auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten

Der stellvertretende Ortsbürgermeister bittet Herrn Michael Ölze nach vorn. Er verpflichtet ihn zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten, sie sprechen die Eidesformel und Herr Ölze quittiert den Erhalt des Wortlautes der §§ 32, 33 und 34 KVG LSA.

Es sind jetzt 16 stimmberechtigte Ortschaftsratsmitglieder anwesend.

TOP 8 Wahl des Ortsbürgermeisters

Der stellvertretende Ortsbürgermeister bittet um Namensvorschläge. Mehrere Ortschaftsratsmitglieder schlagen Herrn Claus Lehmann vor. Dieser ist mit der Kandidatur einverstanden, er überträgt die Leitung der Sitzung an Herrn Stieger.

Herr Stieger fragt, ob sich jemand gegen die offene Wahl ausspricht – keiner. Die Abstimmung über den Kandidaten für das Amt des Ortsbürgermeisters erfolgt offen durch Handzeichen.

Herr Stieger bitte um Abstimmung zum Vorschlag, Claus Lehmann als Ortsbürgermeister Barleben einzusetzen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben wählt aus seiner Mitte Herrn Claus Lehmann zum Ortsbürgermeister Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

TOP 9 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters

Herr Lehmann übernimmt als Ortsbürgermeister wieder die Sitzungsleitung. Er bittet um Namensvorschläge. Es wird Herr Hans-Jürgen Knust vorgeschlagen, dieser erklärt sich mit der Kandidatur einverstanden.

Der Ortsbürgermeister fragt, ob jemand gegen eine offene Abstimmung ist – keiner.

Er stellt den Vorschlag, Herrn Hans-Jürgen Knust zum stellvertretendem Ortsbürgermeister Barleben zu bestimmen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben wählt aus seiner Mitte Herrn Hans-Jürgen Knust zum stellvertretendem Ortsbürgermeister Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

**TOP 10 Änderungen in den STARK-III-Anträgen der Ortschaft Barleben
Vorlage: IV-0026/2018**

Der Ortschaftsrat nimmt die IV zur Kenntnis.

**TOP 11 Benennung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr . 30 "Alte
Ziegelei"
Vorlage: BV-0047/2018**

Herr Appenrodt fragt sich, ob diese zweite Planstraße überhaupt benannt werden muss. Die zuständige Bearbeiterin ist urlaubsbedingt nicht anwesend, die Frage kann nicht geklärt werden.

Es gibt diverse Wortäußerungen. Straßen nach Personen zu benennen, findet keinen Anklang. Der Ortsbürgermeister verliest die Stellungnahme der Verwaltung zu den diversen Benennungsvorschlägen des Ortschaftsrates. Herr Lüder spricht sich für den Vorschlag Tonstraße aus.

Der Ortsbürgermeister beendet die Diskussion und stellt die BV mit den Vorschlägen
Planstraße 1 – Ziegeleistraße
Planstraße 2 – Tonstraße
zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die im Bebauungsplan Nr. 30 „Alte Ziegelei“ enthaltenen Planstraßen folgende Benennung:

1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße
2. Planstraße 2 - Warnerweg

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt für die im Bebauungsplan Nr. 30 „Alte Ziegelei“ enthaltenen Planstraßen folgende Benennung:

- 1. Planstraße 1 - Ziegeleistraße**
- 2. Planstraße 2 - Tonstraße**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	1	3	0

TOP 12 **Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben** **Abwägungsbeschluss** **Vorlage: BV-0066/2018**

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Gänzlich gefolgt wird den Anregungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA.
Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümerin zu Ziffer 1.1. des Abwägungsprotokolls, des Landkreises Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
Nicht gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümer zu Ziffer 1.2. und 1.3. des Abwägungsprotokolls.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Ortschaftsrat mit folgender Empfehlung geprüft:
Gänzlich gefolgt wird den Anregungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA.**

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümerin zu Ziffer 1.1. des Abwägungsprotokolls, des Landkreises Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümer zu Ziffer 1.2. und 1.3. des Abwägungsprotokolls.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	1	0

TOP 13 **Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Satzungsbeschluss Vorlage: BV-0067/2018**

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) empfiehlt der Ortschaftsrat den Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

**TOP 14 Satzung zur 4. Änderungssatzung zur Festsetzung der Realsteuer Hebesätze ab 01.01.2019
Vorlage: BV-0078/2018**

Es wird lebhaft diskutiert. Einige Ortschaftsräte erinnern den Bürgermeister an sein Wahlversprechen, die Steuern so schnell wie möglich zu senken. Einige finden die Absenkung um fünfzig Prozentpunkte lächerlich, andere sehen einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Es wird festgestellt, dass Barleben nicht zu wenige Einnahmen hat, sondern das Problem auf der Ausgabenseite liegt.

Der Ortsbürgermeister stellt die BV zur Abstimmung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2019.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt die 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	6	1	0

**TOP 15 Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0083/2018**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	2	0

TOP 16 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**TOP 16.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.06.2018 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift vor, sie wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 16.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 14.06.2018

Es wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14. Juni 2018 keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

**TOP 16.3 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Ortschaftsrates Barleben vom 14.06.2018
Vorlage: IV-0030/2018**

Der Ortschaftsrat nimmt die Abarbeitung der Festlegungen zur Kenntnis.

TOP 16.4 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 21 Schließen der Sitzung

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Claus Lehmann
Ortsbürgermeister